

DS-Nr. 741/16-21

Winterdienst / Straßenreinigung

Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- 1) dass es sich beim Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR (SSRR) nicht um einen durch die Stadt Rüsselsheim beauftragten Dienstleister handelt.
- 2) dass die Straßenreinigungssatzung mit dem dazugehörigen Straßenreinigungskonzept (Straßenverzeichnis, Gebührenkalkulation, Reinigungsintervalle, Winterdienst etc.) vom SSRR in eigener Zuständigkeit überarbeitet wird. Der SSRR stimmt sich auf fachlicher Ebene mit der Stadtverwaltung ab.
- 3) dass die Rechte und Pflichten des SSRR in der Anstaltssatzung, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft gesetzt wurde, niedergeschrieben sind.
- 4) dass gegenüber der Stadtverordnetenversammlung der Verwaltungsrat der SSRR verantwortlich ist.
- 5) dass die Evaluation der Tätigkeitskataloge zum Wirtschaftsplan 2019 der SSRR, in dem Themenbereich Winterdienst und Straßenreinigung keine Änderung bei der Aufgabenübertragung ergeben hat.

II. Beschluss

Der Haushaltsbegleitantrag Nr. 70 der WsR-Fraktion vom 19.02.2018 wird für erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 01.09.2020